

## **ABWICKLUNGSVEREINBARUNG**

zwischen

### **MONDAY.ROCKS GmbH**

Kesselstrasse 3

40221 Düsseldorf

- nachfolgend "**Arbeitgeber**" -

und

### **Mengyuan Yu**

Oststraße 39

40211 Düsseldorf

- nachfolgend "**Arbeitnehmer**" -

### **Präambel**

Der Arbeitgeber hat gegenüber dem Arbeitnehmer mit Schreiben vom 25.02.2025, dem Arbeitnehmer persönlich übergeben am 25.02.2025, eine ordentliche Kündigung aus zwingenden betrieblichen Gründen mit Wirkung zum 31.03.2025 ausgesprochen.

Im Nachgang zu dieser Kündigung haben beide Parteien miteinander gesprochen und schließen nachfolgende Abwicklungsvereinbarung:

#### **1. BEENDIGUNG**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der zwischen ihnen bestehende Arbeitsvertrag aufgrund der arbeitgeberseitigen, ordentlichen Kündigung vom 25. Februar 2025 aus zwingenden betrieblichen Gründen beendet wird. Das Beendigungsdatum des Arbeitsverhältnisses wird einvernehmlich – abweichend von der arbeitgeberseitigen Kündigung – auf den 30.04.2025 festgelegt.

#### **2. ZAHLUNGEN BIS ZUM BEENDIGUNGSDATUM / VORZEITIGE BEENDIGUNG**

- 2.1 Bis zum – einvernehmlich korrigierten – Beendigungsdatum, 30.04.2025, erhält der Arbeitnehmer sein monatliches Gehalt in Höhe von EUR 3.300,00 brutto ausgezahlt.
- 2.2 Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf weitere Zahlungen besteht nicht.

#### **3. ABGELTUNG SÄMTLICHER ANSPRÜCHE**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und aus Anlass seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, seien sie bekannter oder unbekannter Natur, erledigt sind.



#### **4. ZEUGNIS**

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer zum Beendigungsdatum ein wohlwollendes, qualifiziertes Zwischenzeugnis sowie ein entsprechendes Endzeugnis mit der Leistungs- und Verhaltens/Führungsbeurteilung "sehr gut" und mit entsprechender Abschlussformulierung (Dankes-, Bedauerns- und Gute-Wünsche-Formel). Einen Entwurf des Zeugnisses darf der Arbeitnehmer zur Verfügung stellen.

#### **5. MELDUNG BEI DER AGENTUR FÜR ARBEIT**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Abwicklungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Weiterhin ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

#### **6. BERATUNGSMÖGLICHKEIT**

Der Arbeitnehmer hatte Gelegenheit, sich bei der Agentur für Arbeit oder seinem rechtlichen Berater über seine Rechte zu informieren und den Inhalt dieses Abwicklungsvertrages zu diskutieren.

#### **7. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT**

Der Arbeitnehmer hat über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses strengste Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch gegenüber (früheren) Arbeitskollegen.

#### **8. RÜCKGABE VON UNTERNEHMENS-UNTERLAGEN UND –GEGENSTÄNDEN**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle Gegenstände und Unterlagen, die dem Arbeitgeber gehören oder zustehen, unaufgefordert und unverzüglich, spätestens jedoch mit dem Beendigungsdatum, herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers besteht nicht.

#### **9. GEHEIMHALTUNG / WOHLVERHALTEN / ABWERBEVERBOT**

- 9.1 Der Arbeitnehmer sichert zu, Stillschweigen hinsichtlich des Inhalts dieses Abwicklungsvertrages gegenüber jedermann zu wahren, es sei denn, dass er gesetzlich oder behördlich zur Auskunft verpflichtet ist.
- 9.2 Die Parteien sichern zu, keine negativen Äußerungen übereinander zu verbreiten.
- 9.3 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, es während der Freistellung und nach Beendigung des Arbeitsvertrages zu unterlassen, irgendeinen Arbeitnehmer, der bei dem Arbeitgeber beschäftigt ist, zu beschäftigen oder anzuwerben oder abzuwerben oder zu versuchen, diesen an- oder abzuwerben.

#### **10. NEBENABREDEN / SCHRIFTFORMERFORDERNIS**

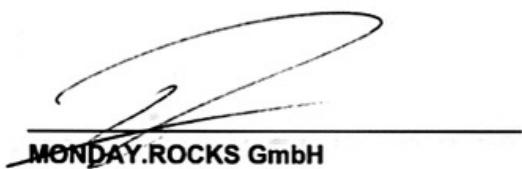
- 10.1 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Abwicklungsvertrag sind nicht getroffen worden.
- 10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Abwicklungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Änderung des Schriftformerfordernisses.



## 11. SALVATORISCHE KLAUSEL

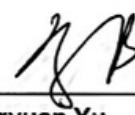
Sollte eine Bestimmung dieses Abwicklungsvertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung als vereinbart.

Düsseldorf, 26.02.2025  
(Ort, Datum)



MONDAY.ROCKS GmbH

Düsseldorf, 26.02.2025  
(Ort, Datum)



Mengyuan Yu